



Beschlussvorlage 2023/375	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 34, Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	23.11.2023	öffentlich

Grundschule Friedberg Süd | Sachstandsbericht zu Bemusterung und Terminplan, weiteres Vorgehen bzgl. Interimscontainer, barrierefreie Erschließung Sporthalle, angepasste Gesamtkosten der Maßnahme

Beschlussvorschlag:

I. Der Bauausschuss nimmt den **Sachstandsbericht zu den neuerlichen Bemusterungen durch die Verwaltung und den angepassten Terminplan der Baumaßnahme zur Kenntnis.**

II. Interimscontainer

ENTWEDER

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die **Mietzeit des Interimscontainers Nord** um 16 Monate zu **verlängern**.
Die Verwaltung wird beauftragt, die **Mietzeit des Interimscontainers West** um 20 Monate zu **verlängern**.

ODER

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die **Mietzeit des Interimscontainers West** um 16 Monate zu **verlängern**.
Die Verwaltung wird beauftragt, den **Interimscontainer Nord zu erwerben** und dauerhaft baurechtlich zu legalisieren.

III. Die **barrierefreie Erschließung der Sporthalle** wird **mittels eines Treppenplattformliftes** an der Außentreppe umgesetzt.

IV. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat auf Basis des jetzigen Kenntnisstands über die Gesamtkosten der Baumaßnahme die **Einplanung folgender Kosten in die Haushaltsansätze 2024:**

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



bei Beschlussvorschlag II.1.:

Die Gesamtkosten der Maßnahmen liegen damit bei **12.392.885,12 €**.

bei Beschlussvorschlag II.2.:

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen damit bei **12.581.119,32 €**.



Sachverhalt:

A. Beschlusslage

ASBI 07.03.2017	2017/067	Schulentwicklungsplanung Sachstandsbericht und Festlegung von Kriterien zum Anmeldeverfahren für den offenen Ganzttag ab dem Schuljahr 2017/2018
ASBI 06.07.2017	2017/215	Sachstandsbericht zur beschlossenen Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Raumsituation an der GRS
STR 19.04.2018	2018/036	Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Raumsituation an der GRS Diskussion und Meinungsbildung
STR 20.09.2018	2018/344	Beschlussvorschlag Auswahlgremium für die zweite Stufe des VgV-Verfahrens
STR 17.01.2019	2019/007	Durchführung von VgV-Verfahren für die Vergabe von Planungsleistungen und Auftragsvergabe Objektplaner, Architekt
STR 21.03.2019	2019/088	Durchführung von VgV-Verfahren für die Vergabe von Planungsleistungen und Auftragsvergabe Tragwerkplanung
STR 11.04.2019	2019/138	Durchführung von VgV-Verfahren für die Vergabe von Planungsleistungen und Auftragsvergabe Elektroplanung
STR 11.07.2019	2019/127	Durchführung von VgV-Verfahren für die Vergabe von Planungsleistungen und Auftragsvergabe HLS-Fachplanung
STR 23.01.2020	2020/006	Vorstellung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung Beauftragung von erneuten Lösungsansätzen
STR 20.02.2020	2020/065	Umbau und Erweiterung GRS erneute Lösungsansätze uns weiteres Vorgehen
STR 23.04.2020	2020/163	Umbau und Erweiterung GRS neue Lösungsansätze 3b + 3c
STR 28.05.2020	2020/192	Neue Lösungsansätze 3b + 3c Beauftragung LPH 2
STR 15.10.2020	2020/330	Erneuerung Heizungsanlage in Pelletheizung
STR 19.11.2020	2020/386	Vorstellung Vorentwurf Varianten 3b + 3c



Beschluss:

„Folgende optionalen Kostenpakete sollen in die weitere Planung aufgenommen werden: (...)

Kostenpaket 2 - Barrierefreie Erschließung der Sporthalle – 122.680,00 €.“

STR 25.03.2021 2021/092 **Entwurfsplanung Außengeräteraum und Container N+ W**

Beschluss:

„Um die Errichtung der Interimscontainer an der Grundschule Friedberg Süd rechtzeitig gewährleisten zu können (Vorlauf bis Aufstellung derzeit über 1 Jahr), wird die Verwaltung nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens ermächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste eingegangene Angebot zu erteilen ...“

STR 17.06.2021 2021/203 Vorstellung Entwurfsplanung Variante 3 c mit Kostenberechnung | **Umsetzungsbeschluss**

BA 21.09.2021 2021/287 Vorstellung **Freianlagenplan**

BA 21.09.2021 2022/289 **Vergabebeschluss** Container Nord+ West

STR 21.10.2022 2022/360 **Vergabebeschluss** Baumeister Außengerätelager

STR 17.02.2022 2022/052 **Vorstellung Baumversetzungen**

BA 28.04.2022 2022/138 **Nachtrag 1- Baumeister Außengeräteraum**

BA 07.07.2022 2022/214 **Sachstandsbericht** zur bisherigen Baumaßnahme

BA 15.09.2022 2022/272 **Vergabebeschluss** VE 301 | Baustelleneinrichtung

STR 20.10.2022 2022/232 **Vergabebeschluss** VE 1902 – 05A
Baumeisterarbeiten

BA 24.01.2023 2023/405 **Sachstandsbericht und Kostenüberblick**

STR 26.01.2023 2023/405 **Sachstandsbericht und Kostenüberblick**

Beschluss:

1. Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht zur Baumaßnahme inkl. der Kostenänderungen durch die fortgeführte Planung, Auflagen und den Kosten aus verzögerter Bauzeit, der Ausführungen zur Baupreissteigerung bis heute, der prognostischen Baupreissteigerung und der nötigen Projektreserve zur Kenntnis. Die Maßnahme wird auf Basis der aktuellen Kostenentwicklung fortgesetzt.



2. Die Verwaltung wird vor dem Hintergrund der Ausführungen Ziffer 1. beauftragt, die Haushaltsansätze 2023 und die mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2026 wie folgt anzupassen:

- 2023 5.000.000 €
- 2024 2.500.000 €
- 2025 710.000 €
- 2026 Restemithnahme

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Jahre 2024 und 2025 auf der Haushaltsstelle 2000.9401.11 Verpflichtungsermächtigungen in folgender Höhe einzuplanen:

- 2024 2.500.000 €
- 2025 710.000 € ...“

STR 02.03.2023	2023/050	Vergabebeschluss	Vergabepaket 03
STR 27.04.2023	2023/120	Vergabebeschluss	Vergabepaket 04
STR 29.06.2023	2023/206	Vergabebeschluss	Vergabepaket 05
BA 06.07.2023	2023/211	Umsetzungsbeschluss	Freianlagenplanung
STR 21.09.2023	2023/288	Vergabebeschluss	Vergabepaket 06
STR 12.10.2023	2023/314	Vergabebeschluss	Vergabepaket 07

B. Anlass des heutigen Sachstandsberichtes

Anlass für den heutigen Sachstandsbericht ist die kontinuierliche Information des Gremiums über die Baumaßnahme. Im Konkreten wird die neuerliche Bemusterung, der angepasste Terminplan, seine Auswirkungen auf die Interimscontainer, die Umsetzung der DIN 18040 (Barrierefreiheit) bei der Erschließung der Bestandssporthalle (Fördervoraussetzung) und die Entwicklung der Gesamtkosten der Maßnahme im Hinblick auf die nächste Haushaltsdebatte dem Gremium vorgestellt.

Bemusterung (Beschlussvorschlag I.)

Auf Basis des vom Gremium am 07.07.2022 beschlossenen Farbkonzeptes für den Erweiterungsbau (siehe Anlage 1) wurden folgende weitere Materialien ausgewählt:



Pfosten-Riegel-Fassade

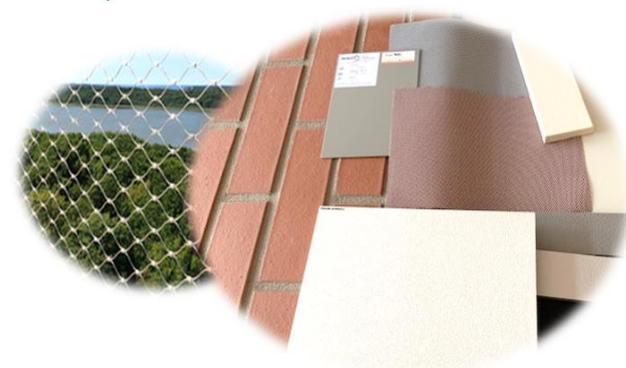
Aluprofil aussen	RAL 7030 steingrau
Fensterstock aussen	RAL 9010 reinweiß
Laibungsbleche aussen	RAL 7030 steingrau
Pfosten-Riegel innen	weiß lasiert

Fassaden

Klinkerfassade	wie Bestand
Plattenfassade	Farbe weiß P222
Sockelbereiche	Beton / Platte grau

Markisen

semitransparenter Stoff	Farbe Bordeaux Leinen
-------------------------	-------------------------



Balkonkonstruktion

Gitterroste	Stahl verzinkt
Balkonwangen	RAL 9010 reinweiß
Handlauf	RAL 9010 reinweiß
Geländerfüllung Netz	Edelstahl

Dachtragwerk sichtbare Konstruktion innen

Holzbohle Mensa	weiß lasiert
-----------------	--------------

Fortschreibung Terminplanung (Beschlussvorschlag I.)

Die **Baumaßnahme „Erweiterung“ (OGTS)** läuft momentan **termingerecht** entsprechend des letzten Informationsstandes des Gremiums, in dem die Verzögerungen aufgrund des verspäteten vorzeitigen Maßnahmenbeginns mitgeteilt wurden. (BA vom 24.1.2023, SV 2022/365 „...Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht zur Baumaßnahme inkl... den Kosten aus verzögerter Bauzeit... zur Kenntnis.“ → Mitteilung Ende Baumaßnahme 12/2024)

Bei der Umsetzung der sich anschließenden **Baumaßnahmen im Bestand** sollen Beeinträchtigung des Schulablaufes möglichst vermieden und die Sicherheit der Schüler im Bauablauf gewährleistet werden. Hierdurch kommt es zu einem späteren Fertigstellungstermin. Demgegenüber wurde aber nunmehr gemeinsam mit der Schulleitung ein **Konzept** entwickelt, das dies bestmöglich gewährleistet. Hier sind maßgeblich die zwischenzeitlichen Erfahrungen aus der Baumaßnahme Erweiterung eingeflossen.

Umbau Phase 1

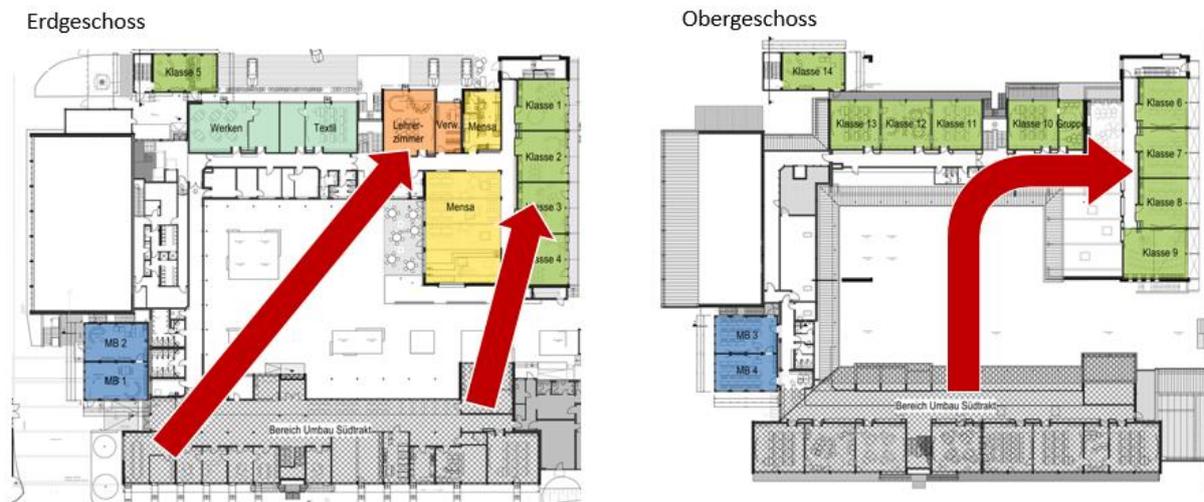
Nach Fertigstellung der östlichen Erweiterung zum Dezember 2024 wird ab Februar 2025 der südliche Flügel der Grundschule komplett vom laufenden Betrieb abgeschlossen und gesperrt, um dort den Umbauprozess möglichst kontrolliert und für die Schüler störungsfrei und gefahrenfrei durchführen zu können.

Konzipiert wurde ein gleichzeitiger Umbau in beiden Geschossen (EG und OG). Dies hat den Vorteil einer autarken, separaten Bearbeitungsfläche. Vorteilhaft ist dies zum einen bezüglich des Betriebes (z.B. das abschnittsweise Herausnehmen der Räume aus der Brandmeldeanlage



während der Bauzeit, die kontrollierbare Staubentwicklung und die Reinigung der Umbaufläche etc.), zum anderen hinsichtlich der Zuwegung und Wegführung der Gewerke sowie der Anlieferung von Material und Maschinen.

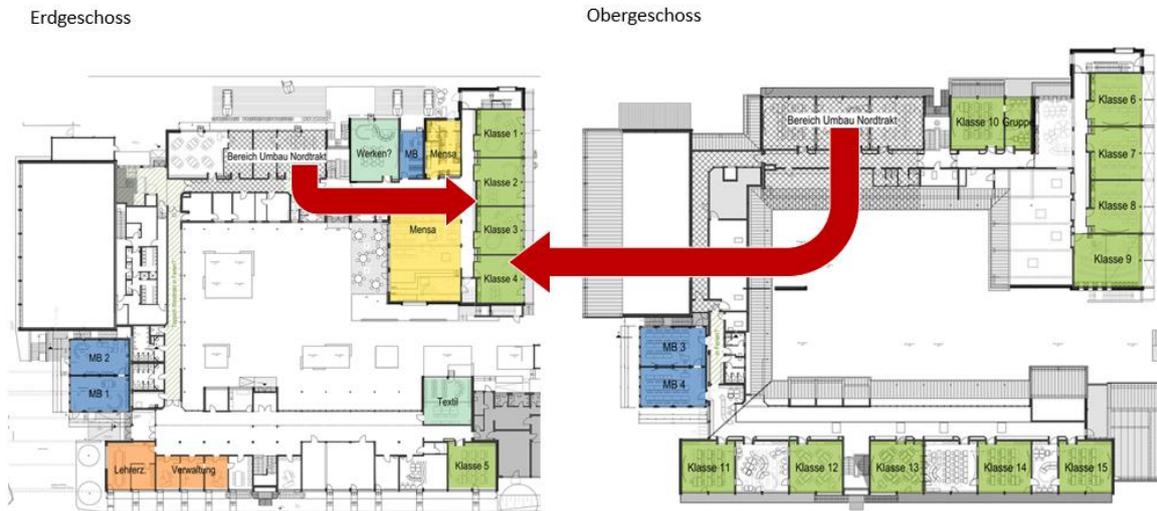
Die während der Zeit der Sperrung des Südtraktes fehlenden Räume können über den Erweiterungsbau und die beiden Containeranlagen Nord und West übergangsweise bereitgestellt werden. Im Erdgeschoss sind hier die Büroeinheiten der Schulleitung, das Lehrerzimmer, der Mehrzweckraum, Klassenzimmer und die Bibliothek betroffen, im Obergeschoss die Klassenräume. Bis zum 31.07.2025 wird dann die Baumaßnahme im Südflügel abgeschlossen sein und dieser kann über die Sommerferien in Ruhe wieder bezogen werden.



Nach dem Wiederbezug des Südtraktes wird der Interimscontainer Nord für die Baumaßnahme an der Grundschule nicht mehr benötigt.

Umbau Phase 2

Der nördliche Trakt der Schule wird ab dem 15.07.2025 zur Baumaßnahme, Ausweichräume werden während dieser Zeit im Container West bereitgestellt. Die Umbaumaßnahme Nordtrakt ist mit rd. 3,5 Monaten bemessen und dauert daher voraussichtlich bis zum Anfang November 2025. Anschließend wird der Interimscontainer für die Baumaßnahme am Standort Grundschule nicht mehr benötigt.



Es ergeben sich folgende neue zeitliche Meilensteine:

Operativer Prozess	Meilensteine
ERWEITERUNG	
Baubeginn BE-Fläche	24.10.2022
Baubeginn Baumeister Erweiterung	27.02.2023
Fertigstellung Erweiterung gesamt	31.12.2024
Nutzung Erweiterung	01.01.2025
UMBAU	
Baubeginn Umbau Süd	20.02.2025
Fertigstellung Umbau Süd	31.07.2025
Baubeginn Umbau Nord	15.07.2025
Fertigstellung Umbau Nord	07.11.2025
CONTAINER NORD + WEST	
Rückbau Container Nord	31.07.2025
Rückbau Container West	15.11.2025

Verlängerung der Standzeit der Interimscontainer Nord und West – Mietzeitverlängerung oder Erwerb? (Beschlussvorschlag II.)



Beschlussvorschlag II. 1.: 2x Mietzeitverlängerung

Die Miete der **Containeranlage West** müsste auf Basis der vorgelegten Terminplanung gegenüber der Beschlusslage 2021 um 16 Monate verlängert werden.

Die zusätzlichen Mietkosten sind mit 11.159,82 € / Monat zu berechnen.

Hieraus ergibt sich nach vorgelegter Planung eine Summe für die Verlängerung der Standzeiten inkl. der Versicherungen von gesamt **178.557,12 €** brutto.

Die Miete der **Containeranlage Nord** müsste auf Basis der vorgelegten Terminplanung gegenüber der Beschlusslage 2021 um 20 Monate verlängert werden.

Die zusätzlichen Mietkosten sind hier mit 6.973,40 € / Monat zu berechnen.

Hieraus ergibt sich eine Summe für die Verlängerung der Standzeiten inkl. der Versicherungen von gesamt **139.468,- €** brutto.

Bis zum Ende der Baumaßnahme fallen demnach in **Summe 318.025,12 €** Mietkosten an.

Im Beschluss des Stadtrates vom 26.01.2023 wurde bereits 250.898,- € für eine längere Standzeit der Container Nord + West bis 12/2024 durch die Verzögerung der Freigabe des vorzeitigen Maßnahmenbeginns im Budget freigegeben. Diese Kosten müssen von den Mietkosten in Summe abgezogen werden, wenn die Kostenmehrung beziffert werden soll.

Es entsteht demnach eine in dieser Beschlussvariante eine **Kostenmehrung von 67.127,12 €**.

Beschlussvorschlag II.2.: Erwerb Container Nord + Mietzeitverlängerung Container West

Im Hinblick auf den neu geschaffenen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung zum Schuljahr 2026/2027 stellt sich alternativ jedoch die Frage, ob die Container nicht erworben werden sollten, um weitere Plätze zu generieren/ vorhalten zu können (s. *SV 2023/322 aus ASBI vom 7.11.2023, Seite 4f.*). Die Kosten sowohl für Miete als auch für den Erwerb können über das Budget der Baumaßnahme abgefangen werden.

Unter Berücksichtigung der Prognosen für den Schülerzuwachs im OGT ist einer der beiden Container ausreichend. Für einen Erwerb besser geeignet erscheint der Interimscontainer Nord wegen seiner räumlichen Lage zum Erweiterungsbau für die OGTS. Dieser umfasst zwei Räume mit jeweils 58 m² und bietet pro Einheit genügend Platz für eine qualitativ hochwertige pädagogische Betreuung von max. 22 Kindern. Er wird derzeit als Klassenzimmer und für die OGTS genutzt.

Auf Anfrage der Vertragsfirma ist ein Kaufpreis von **327.702,20 €** (brutto) für den **Container Nord** angeboten.

Die Miete für den Container West für 16 Monate beläuft sich auf **178.557,12 €**.

Im Beschluss des Stadtrates vom 26.01.2023 wurde bereits 250.898,- € für eine längere Standzeit der Container Nord + West bis 12/2024 durch die Verzögerung der Freigabe des vorzeitigen Maßnahmenbeginns im Budget freigegeben. Diese Kosten müssen von den Miet- und Kaufkosten in Summe abgezogen werden, wenn die Kostenmehrung beziffert werden soll.



Die **Kostenmehrung für die Variante II.2.** beläuft sich den vorstehenden Ausführungen zufolge auf **255.361,32 €**.

Die derzeit lediglich temporäre Baugenehmigung müsste außerdem verlängert werden, was die Bauordnung aber in Aussicht stellen kann.

Mit den Containern zusätzlich geschaffene und benötigte Flächen für den offenen Ganztag wären grundsätzlich förderfähig, wenn der Bedarf über 10 Jahre nachgewiesen werden kann. Momentan ist konkret jedoch keine Antragsstellung möglich, da die Förderprogramme von den Fördergebern noch nicht aufgelegt worden sind.

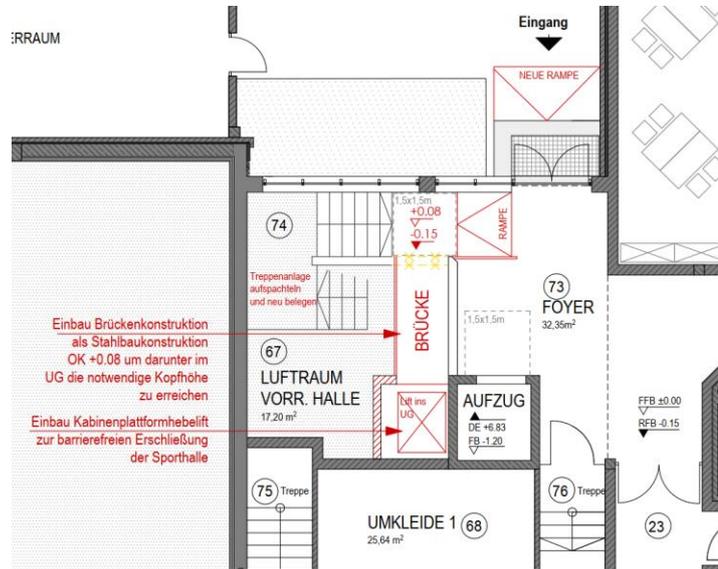
Zu bedenken ist aber auch, dass die Ausführungsqualität einer Containeranlage sich aufgrund der Konstruktion, der Elektrobeheizung und der Erschließungssituation für eine langfristige Nutzung eher ungeeignet darstellt. Der Container war zur Zeit der Aufstellung an der GS Süd im April 2021 neu. Alternativ oder auch (mittelfristig) ergänzend ist an eine weitere bauliche Lösung zu denken.

Barrierefreie Erschließung Sporthalle (Beschlussvorschlag III.)

Ursprünglich geplant war die Umsetzung eines Aufzuges im innenliegenden Treppenhaus, welches regulär zur Erschließung der Sporthalle dient.

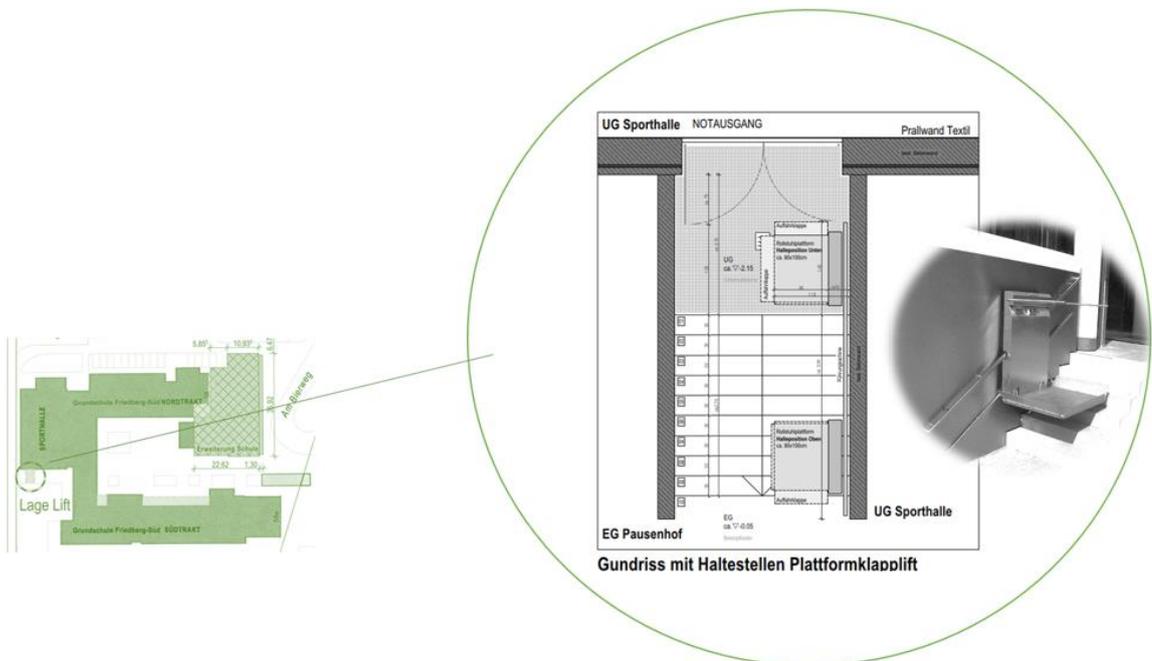
Im Zuge der Werkplanung wurde nun untersucht, im Bestandsschacht den Aufzug bis zum UG Turnhalle zu führen. Dies stellte sich aus statischen Gründen leider als nicht umsetzbar dar.

Es wäre vielmehr ein zweiter Schacht notwendig, dessen Lage aber weitere Baumaßnahmen nach sich gezogen hätte. Aufgrund der Bestandsgrundrisse der bestehenden Treppenanlage, der im Jahr 2022 durch das LRA Aichach-Friedberg geforderten Drehradien und Stellflächen wäre eine höchst komplizierte Grundrissituation mit einer Rampe, einer Plattform und einer Brücke entstanden.



Einbau Brückenkonstruktion als Stahlbaukonstruktion OK +0.08 um darunter im UG die notwendige Kopfhöhe zu erreichen
 Einbau Kabinenplattformhebelift zur barrierefreien Erschließung der Sporthalle

Daher wird die bisherige Planung einer anderen Alternative. Diese sieht die Umsetzung eines Treppenplattformliftes an der überdachten Außentreppe im Südwesten der Sporthalle vor.



Der direkte barrierefreie Zugang zur Sporthalle kann durch die Treppenliftanlage für einen erheblich reduzierten Teil der Kosten der geplanten Senkrecht-Liftanlage hergestellt werden. Diese Alternative wurde durch die Sachgebietsleitung „Senioren | Pflege | Menschen mit Behinderung“ des Landratsamtes Aichach-Friedberg wie folgt bewertet.

Auszug aus der Stellungnahme der Sachgebietsleitung vom 07.06.2023:



„...Danke für die Organisation des heutigen Vor-Ort-Termins an der Schule. Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse teilen wir Ihnen mit, dass der Einbau eines Treppenplattformliftes an der Außentreppe zur Sporthalle befürwortet wird. Diese Lösung ist geeignet, um den Zugang zur Sporthalle auch mobilitätseingeschränkten Nutzern zu ermöglichen. Die weiteren bestehenden Lösungsvarianten, die tiefgreifende Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand in einem Trakt, der nicht Gegenstand eines Baugenehmigungsverfahrens ist, erfordert hätten, sind unverhältnismäßig und würden darüber hinaus die Nutzung der Verkehrsflächen wesentlich einschränken. Daher halten wir den Zugang über die Außentreppe für angemessen, praktikabel und ausreichend, um das Ziel der Barrierefreiheit zu erreichen. Zudem entspricht diese Lösungsvariante dem Wunsch (...) der Schulleitung..“

Statt den geplanten 122.680,00 € wird die barrierefreie Erschließung mittels Treppenplattformlift auf rd. 18.200.- € geschätzt.

Gesamtkostenentwicklung (Beschlussvorschlag IV.)

Bei den bisher durchgeführten Vergaben konnten im Durchschnitt Vergabegewinne erzielt werden. Die Ergebnisse der Submissionen und Vertragsabschlüsse zeigen größtenteils nicht die noch im Januar dieses Jahres erwartete Baupreissteigerung.

Mit dem heutigen Stand sind nunmehr 7 Vergabepakete mit gesamt 23 Vergabeeinheiten und einem Auftragsvolumen von rd. 6,2 Mio € unter Vertrag genommen. Dies sind rund 70 % der Gesamtkosten der KG 300 – 600 in Höhe von rd. 8,9 Mio €. Hier kann genau beziffert werden, welche Summen von den Puffern für Baupreissteigerungen und der allg. Projektreserve bis dato nicht benötigt wurden. Abgezogen werden von dieser Ersparnis müssen aber die Kosten für die erweiterte Freianlagenplanung (*Beschluss BA 07/2023, s.o.*).

Es stehen aber noch die Vergabeprozesse in der KG 600 (Schreinerarbeiten Innenausbau, festverbaute Möblierung und lose Möblierung, Tafeln und Sonnenschutz) sowie in der KG 500 (Außenanlagen) an. Dies sind rund 30 % der Budgetkosten. Für diese sollten die Puffer für Baupreissteigerungen und Projektreserve 2024 anteilig beibehalten werden.

Verbessert wird die Summe der noch benötigten Kosten durch die heute zu beschließenden Einsparungen bei der Barrierefreiheit.



Freigegebener Kostenstand (Stadtrat 17.02.2022) <i>inkl. NK KG 700 (27% Erweiterung, 23% Umbau)</i>	10.088.801 €
Freigegebene Kostenänderung (Stadtrat 26.01.2023) <i>durch fortgeführte Planung, Auflagen, Brandschutz und verzögertem Baubeginn</i>	582.933 €
freigegebene Baupreissteigerung (Stadtrat 26.01.2023) <i>Baupreissteigerung bis 2022</i>	1.578.623 €
freigegebene Prognose A (Stadtrat 26.01.2023) <i>Baupreissteigerungen 2023 I - 627.438 €</i> <i>Baupreissteigerung 2024 I 95.774 €</i>	723.212 €
freigegebene Projektreserve B (Stadtrat 26.01.2023) <i>Puffer für Unvorhergesehenes</i> <i>Sicherheit auf Gewerke 2023 I -156.805 €</i> <i>Sicherheit auf Gewerke 2024 I 79.626 €</i>	236.432 €
BUDGET GESAMTPROJEKT (Stand 26.01.2023)	13.210.001 €
Anteil nicht benötigte Prognose A und Projektreserve B (bis einschl. 2023)	784.243 €
Einsparung durch Planungsänderung barrierefreie Erschließung	100.000 €
BUDGET GESAMTPROJEKT (Stand 23.11.2023)	12.325.758 €

Je nach beschlossener Variante II.1. oder II.2. sind dann deren Kosten auf die dargestellte Summe aufzuaddieren. Die Auswirkungen der unterschiedlichen Entscheidungen sind im Beschlussvorschlag IV. summarisch dargestellt.

Förderungen sind noch nicht eingerechnet.

In den KG 300 – 400 konnte bei den bisher durchgeführten Vergaben ein Gesamtvergabegewinn von rd.1,3 Mio € zur Kostenberechnung (inkl. Baupreissteigerung) erzielt werden (Vergabeverluste und Vergabegewinne gegengerechnet).

Ein erneuter Sachstandsbericht wird vor der Sommerpause erfolgen, anschließend kann ggf. eine erneute Reduktion der Haushaltsansätze im Vorgriff auf 2025ff. erfolgen.



Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.:		€
	<input type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.:		€
<input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich in Höhe von: Deckungsmittel:		€ €

Anlagen:

Anlage 1 - Bemusterung BA 07.07.2022